

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie

Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schicklerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonelle 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Maibetrachtungen.

Schwer lastet die wirtschaftliche Depression auf der Arbeiterklasse. Diese ist es, die für die Sünden der wider-sinnigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung in erster Linie zu büßen, die Folgen derselben zu tragen hat. Zehntausende Arbeiter sind seit längerer Zeit, teilweise abwechselnd, aus dem Produktionsprozess ausgeschaltet und zu der arbeitslosen Heerschar angeschlossen, die die kapitalistische Wirtschaftsordnung in Permanenz geschaffen. Diese von der Arbeit und vom Verdienst Ausgeschlossenen sind die Opfer der unsinnigen Wirtschaftsordnung, die den Konsum beschränkt, wenn ein Ueberfluß an Waren vorhanden, weil dies zur Produktionserschütterung und zur Arbeitslosigkeit führt und die Kaufkraft vieler Arbeiter schwächt, die anderer gänzlich unterbindet. So leidet die Arbeiterklasse unter dem Ueberfluß der von ihr erzeugten Güter, weil dieser Ueberfluß viele ihrer Arbeit und Existenz und der Mittel zur Fristung des Lebens beraubt.

Dieses grausame Spiel wiederholt sich in bestimmten Zeitabständen aus eben den angeführten Gründen. Die gegenwärtige Depression und durch sie das Elend der Arbeiterklasse wird aber noch eminent verschärft durch die agrarische Zoll- und Handelsvertragspolitik, die die Preise für Lebensmittel ungeheuer in die Höhe trieb. Das sollte ja auch der Zweck des Zolltarifs sein, wie Graf Kanitz, Junfer und Agrarier, kürzlich selbst gestand; feinerzeit bestritt man es. Es war ein elender Volksbetrug des Zentrums, das es dem Zolltarif zur Annahme verhalf und die Arbeiter mit der Witwen- und Waisenversicherung, als Äquivalent für die Lebensmittelverteuerung, täppte. Dahin sind die Millionen, die für die vorgedachte Versicherung von den Pöllen aufgespart werden sollten. Sie sind in die Kassen der Großgrundbesitzer geflossen als Prämien für ausgeführtes Getreide, das ausgeführt wird wieder zum Zweck der Verteuerung der Lebensmittel. Also doppelter Betrug und dreifache Schädigung der Arbeiterklasse im Interesse der Agrarier.

Der Betrug von damals wiederholt sich heute in anderer Form und viel ungenierter bei der sogenannten Finanzreform. Ausgeplündert durch die Zoll- und Handelsvertragspolitik soll die Arbeiterklasse, die nebenbei die Qualen der Krise zu tragen hat, auch noch fast ausschließlich die gesamte Forderung der Regierung an neuen Steuern aufbringen. Ueber den winzigen kleinen Teil der Steuern, die die Regierung den Besitzenden zugebacht hat, balgen sich diese, wer zahlen soll. Es ist eine Komödie der ekelhaftesten Art, die die Vertreter der Besitzenden innerhalb und außerhalb des Finanzblockes aufzuführen, deren Hauptzweck aber ist, das Gesichtsfeld zu verschieben und die Aufmerksamkeit der Arbeiterklasse von der ungeheuren Belastung, die sie trifft, abzulenken. Der Streit darüber, wer das größte Recht der Drückbergerei hat, wird zur Hauptaktion gemacht, und ob von dem winzigen Teil Besteuern möglich und „patriotische Pflicht“ ist, ist zur Kardinalfrage geworden. Der „Nichts“ soll möglichst viel und möglichst alles zahlen. Das ist ausgemachte Sache sowohl bei den agrarischen Steuerdefraudanten und Staatsbetrüggern, als auch bei der „Partei für Wahrheit, Freiheit und Recht“, dem Zentrum, als politische Bundesgenossen der Konservativen, nicht minder aber auch bei den National-liberalen. Und der Freisinn ist in dem Bloßbunde ganz auf den Hund gekommen; er spielt die Rolle der „Gelben“ in der Politik und pfeift auf Prinzipien und Programm, wenn er nur der Gnade teilhaftig bleibt, die Finanzreform im Bloß nach Wunsch der Agrarier mit „machen“ zu dürfen. In seinem Programm von 1894 verlangt der Freisinn: „Entlastung der notwendigen Lebensmittel und unentbehrlichen Verbrauchsgegenstände von Steuern und Zöllen.“ Auf dem Parteitag von 1907 unterstreicht der Freisinn diese keine Programmforderung und fügt hinzu: „Falls zur Ordnung des Reichshaushalts weitere finanzielle Maßnahmen notwendig werden sollten, . . . verlangt er, daß jede neue Belastung der Lebensbedürfnisse und des Verkehrs vermieden, von einer Beunruhigung des Erwerbslebens abgesehen und unter Erweiterung des Systems direkter Reichsteuern die schwachen Schultern geschont werden.“

Entgegengeheilt handelt der Freisinn und unterscheidet sich trotz der schönen Worte in nichts von den übrigen bürgerlichen Parteien als Arbeiterfeinde.

Mit dieser kurzen Skizzierung der wirtschaftlichen und politischen Zustände und dem, wessen sich die Arbeiter von den bürgerlichen Parteien zu versehen haben und wie sie von ihnen seit jeher behandelt und betrogen wurden, wollen wir es bewenden lassen. Trotz allem hängt ein

großer Teil der Arbeiter noch diesen bürgerlichen Parteien an und hat aus der Vergangenheit für die Zukunft noch nichts gelernt. Diese Indifferenten und Feinde ihrer selbst nehmen als etwas Unabänderliches alles, was ihnen die kapitalistische Wirtschaftsordnung Uebles bringt und was ihnen an Lasten von denen, welche sie ihr Vertrauen geschenkt, aufgebürdet wird, mit dem größten Gleichmut hin und sind schwer belehrbar, wenn man sie auf ihr selbstmörderisches Verhalten aufmerksam macht. Aus ihrer politischen Indolenz schöpfen sie das Recht der gewerkschaftlichen Zersplitterung oder lassen sich von Leuten, die ein geschäftliches oder politisches Interesse an der Zersplitterung der Arbeiter haben, dazu verleiten. Aber die Vorgänge in der letzten und gegenwärtigen Zeit und was in ihrem Gefolge die Zukunft bringt, die Reulenschläge, die auf die Arbeiter herniedersausen, werden doch manchem zum Bewußtsein bringen, wie man mit ihm umspringt. Deshalb ist der jetzige Zeitpunkt ein außerordentlich günstiger zur politischen Aufklärung der Indifferenten und für die Heranziehung der Fregeführten und abseits Stehenden zu der gewerkschaftlichen Organisation, die sich nicht im Schlepptau der bürgerlichen arbeiterfeindlichen Parteien befindet: den freien Gewerkschaften.

Also: Politische Aufklärung, gewerkschaftliche Einigung ist die Forderung und Lösung des 1. Mai und danach handle jeder Klassenbewußte Arbeiter.

Staatliche Arbeitslosenfürsorge in Bayern.

Wir haben unsere Leser schon in Nr. 47 unseres Blattes vom vorigen Jahre über die Absichten der bayerischen Regierung, über ihre Stellungnahme zur Arbeitslosenfürsorge informiert. In dieser Sache sind nun weitere Maßnahmen getroffen worden, die dazu führen werden, in den bayerischen Gemeinden, vor allem aber in den mittleren und größeren Städten Bayerns die fakultative Arbeitslosenfürsorge einzuführen. Wir haben in Nr. 47 den Fragebogen der bayerischen Regierung veröffentlicht. Am 16. November fand bereits eine Sitzung von Vertretern der Städte München, Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Regensburg, Hof und Ludwigs-hafen statt. Außerdem waren auch Vertreter des bayerischen Landwirtschaftsrates, der freien, christlichen und kirchlichen Dunderschen Gewerkschaften, der Gelben, der Handelskammern für Oberbayern, Mittel-franken und Schwaben, der Handwerkskammern und der Zentralkasse für Industrie und Handel, Abteilung III, zugezogen, und die Landtagsabgeordneten Simon, Graf Pestalozza und Watterbach.

Die Sitzung fand in München unter dem Vorsitz des Ministers v. Bretschneider statt. Es wurden in großen Zügen die einzelnen Fragen durchgesehen und beschloffen, eine Kommission einzusetzen, die innerhalb drei Monaten weitere Vorschläge zu machen hat. Als Referent wurde der Vertreter der Stadt Nürnberg, Rechtsrat Fleißmann, bestimmt, und als Korreferenten Simon, Vorsitzender des Zentralverbandes deutscher Schuhmacher, und der Zentrumsabgeordnete Graf Pestalozza. In dieser Sitzung entspann sich auch eine lebhafte Debatte über die Zulassung der Gelben zu den weiteren Beratungen, die damit endete, daß mit großer Mehrheit die Gelben von den weiteren Beratungen ausgeschlossen wurden.

Die Referenten Fleißmann und Simon haben ihre Referate im Druck erscheinen lassen und Anfang März dieses Jahres abgeliefert. Der Referent hatte seinem Bericht auch ein Normalstatut beigelegt, in dem er zeigte, wie eine Arbeitslosenfürsorge eigentlich nicht beschaffen sein soll. Wie der Referent, Rechtsrat Fleißmann, die Arbeitslosenfürsorge aufzufassen dürfte sich aus einigen Bestimmungen seines Normalstatuts kurz ergeben. Der § 4 bestimmt: „Arbeitslos im Sinne der Versicherung sind Personen, welche unfreiwillig Arbeit und Verdienst verloren haben, sofern die Arbeitslosigkeit nicht eine Folge von Krankheiten oder Gebrechen, von Streit, Aussperrung oder eigenem Verschulden ist. Kündigung der Arbeit oder Verlassen derselben gilt regelmäßig als eigenes Verschulden.“ Wer also arbeitslos wird, infolge von Krankheit, erhält auch nach der Genesung keine Arbeitslosenunterstützung. Jedenfalls soll er dann von den Ersparnissen aus der Krankenversicherung während der weiteren Arbeitslosigkeit leben. Wer infolge einer Lohnkürzung die Arbeit verläßt, ist durch eigenes Verschulden arbeitslos, bekommt also auch keine Unterstützung. Nach der Normalfassung sollen auch Saisonarbeiter, die regelmäßig im Winter nicht beschäftigt werden, in der Zeit vom 15. Dezember bis Ende Februar keine Unterstützung erhalten. Auch Arbeitslose, die nachgewiesene Arbeit nicht annehmen, sofern die nachgewiesene Arbeit dem ortsüblichen Tageslohn gleichkommt oder nahekommt, sollen vom weiteren Unterstützungsbezug ausgeschlossen werden. Wenn also in einem Beruf ein Mindestlohn festgesetzt und durch die Solidarität der Arbeiter hochgehalten wurde, soll diese Art Arbeitslosenversicherung dazu dienen, diesen Lohn drücken zu helfen. Den Versicherten wird an der Versicherung kein Rechtsanspruch eingeräumt, obwohl sie die Beiträge allein aus eigener Tasche bezahlen sollen.

Der Versicherung können alle in der Gemeinde wohnenden und arbeitenden Personen beitreten, sofern sie mindestens 16, aber nicht älter als 60 Jahre sind und ihr Jahresverdienst den Betrag von 2000 Mk. nicht übersteigt. Die Beiträge betragen für ledige Personen bis zum 25. Lebensjahre pro Woche 12 Pf., für ältere Personen und getrennt lebende Frauen pro Woche 14 Pf. und für verheiratete Männer pro Woche 21 Pf. Die Unterstützungssätze betragen im 1. Falle 6 Mk., im 2. Falle 7 Mk. und im 3. Falle 10,50 Mk. pro Woche. Für die ersten 4 Tage wird Unterstützung nicht gewährt. Im ganzen wird die Unterstützung für die Dauer

von 56 Tagen in einem Jahr gewährt. Von der zweiten Woche ab wird die Unterstützung jede Woche um ein Fünftel gekürzt usw. In dem Referat wird die Einführung des sogenannten „Berner Systems“, das bereits überall, wo es angewendet wurde, jämmerlich Schiffbruch gelitten hat, empfohlen.

Der Korreferent Genosse Simon hat in seinem Bericht reiches Material verarbeitet und nach eingehender Begründung die Einführung des „Berner Systems“ bequatscht, das überall, wo es zur Anwendung gekommen ist, sich leicht eingeführt hat und als das zweckentsprechendste System bezeichnet werden muß. Er verlangt, daß die Gemeinden Fonds errichten sollten, denen sie alljährlich bestimmte Beträge zuweisen. Aus diesen Fonds sollen die Gewerkschaften, für jeden Arbeitslosen, der den Bedingungen eines noch zu erlassenden Statuts entspricht, einen Zuschuß von 50 Pf. pro Tag erhalten. Denselben Zuschuß sollen auch Unorganisierte erhalten, die einer zu gründenden Arbeitslosenversicherung beitreten würden. Ein Drittel der von den Gemeinden aufgewendeten Mittel soll diesen vom Staat ersetzt werden. Der Bericht des Genossen Simon enthält die einzig brauchbaren Vorschläge, die auch für die künftige Versicherung maßgebend sein werden.

Es war kaum das von den Referenten vorgelegte Material in der Öffentlichkeit bekannt, so fanden sich schon Widersacher, die die Regierung in einer Eingabe gegen die geplante Arbeitslosenversicherung scharf zu machen versuchten. Es waren dies der Bayerische Industriellenverband, der Verband bayerischer Metallindustrieller und der Verband süddeutscher Textilarbeitgeber. In der Eingabe wird zuerst gefragt: „Ist überhaupt in Deutschland ein Bedürfnis nach einer Arbeitslosenversicherung vorhanden und warum wird dasselbe vom Reich und von Preußen nicht anerkannt?“ Und eine zweite Frage: „Sind in Bayern besondere Verhältnisse vorhanden, welche die Allgemeinheit zwingen, Maßregeln zu treffen, welche über die bisher üblichen und genügenden (Mistandarbeiten, Unterstützung durch private Vereinigungen und durch die öffentliche Armenpflege) hinausgehen?“ Die erste Frage wird, wie nicht anders zu erwarten, glatt verneint. Die zweite Frage wird ebenfalls verneint, mit der Begründung, daß die bayerische Industrie keine weitere Belastung mehr ertragen könne und mit sonstigen Lebensarten. In der weiteren Begründung zeigen aber die Scharmacher ihr wahres Gesicht. Sie wehren gegen das „Berne System“ und führen an, daß die größte Gefahr darin liegt, „daß durch die staatliche Unterstützung der Gewerkschaften bei diesen die Mittel zu anderen, das ist zu Kampfwaffen, frei werden.“ Die Einführung des „Berne Systems“ mit staatlichen Mitteln oder mit Zuschuß der Gemeinden bedeute nichts anderes als eine Unterstützung der Sozialdemokratie aus Mitteln der Allgemeinheit. Es wird dies dadurch zu beweisen versucht, daß in den 16 größeren Städten Bayerns Anfang dieses Jahres 78 608 Gewerkschaftsmitglieder vorhanden waren, von denen 75 124 den freien Gewerkschaften angehörten, und der Rest sich auf die kirchlichen und kirchlich-Dunderschen Gewerkschaften verteilte. In diesem Sinne geht die Eingabe weiter. Nebenfalls hat sie auf die bayerische Staatsregierung keinen allzu großen Einfluß ausgeübt.

Am 30. März fand nun eine weitere Sitzung der im November gemachten Kommission statt, die sich mit der gemachten Vorschläge näher befaßte. Die Vertreter der Industrie, des Handwerks, der Handels- und der Landwirtschaftskammern sprachen sich gegen jede Versicherung aus und stimmten auch dagegen. Für das „Berne System“ stimmten nur die Vertreter der Städte Ludwigs-hafen und Augsburg. Für das reine „Berne System“ stimmten vier Vertreter, darunter Professor Dr. Schanz-Würzburg und Genosse Simon. Für das „Berne System“ in Verbindung mit der Unterstützung der Unorganisierten stimmten von 15 Vertretern 10, darunter auch der Referent Fleißmann, der in seinem Referat dem „Berne System“ den Vorzug gegeben hatte. Es wurde ferner noch beschloffen, daß der Staat 50 Proz. der von den Gemeinden aufgewendeten Mittel an die Gemeinden zurückzahlen sollte.

Die bayerische Regierung wird nun ein Normalstatut auf Grund der gefaßten Beschlüsse ausarbeiten und den Gemeinden vorlegen. Es werden dann die einzelnen Gemeindeverwaltungen dazu Stellung nehmen und je nach dem Einfluß, den die Vertreter der Arbeiterschaft dort haben, die Arbeitslosenversicherung einführen oder auch nicht einführen. Ein Zwang kann nicht ausgeübt werden, weil es sich, wie bereits eingangs erwähnt, nur um eine fakultative Versicherung handelt. Von den Vorschlägen der Regierung wird es nun abhängen, ob für die Arbeitslosen etwas Brauchbares herauskommt.

Konsumvereine und Syndikate.

Das Material zur Beleuchtung der Widerstandskraft genossenschaftlich organisierter Konsumentenmassen gegen die immer mehr um sich greifende Kartell- und Ringbildung des Unternehmertums ist ein zu weitläufiges, als daß es im Rahmen eines Artikels — und dazu noch bei dem meistens sehr beschränkten Raume unserer Gewerkschaftsblätter — erschöpft werden könnte. Es soll deshalb wenigstens noch an zwei besonders in die Augen fallenden Beispielen gezeigt werden, daß die Konsumkraft der Massen tatsächlich die grundlegendste Bedeutung für unser Wirtschaftsleben besitzt.

Es ist kein Zweifel darüber, daß das Rheinisch-westfälische Kohlenyndikat den wirtschaftlichen Diktator der Verbraucher der Licht-, Kraft- und wärmeproduzierenden Feuerquelle — der Kohle — darstellt, dem Schienen- und Wasserwege nebst Lokomotiven, Wagen und Schiffen, außerdem Hunderttausende von Bergarbeitern samt den Großhändlern und Detailhändlern des Kohlenhandels mehr oder weniger untertan sind. Formlich untertan. Denn bis heute ist es noch nicht gelungen, die Macht dieses Syndikats zu brechen. Selbst die preußische Staatsallmacht scheiterte an dem Problem, die Gefährlichkeit einer ungeheuren konzentrierten Kapitalmacht herabzumildern, wie die Königlich preussische Silbernationallösung bemies. Aber der Druck des Kohlenyndikats wirkt allmählich unerträglich. Er wird zu wirklichen nationalen Gefahren, da das Syndikat das wichtigste Rohmaterial der Industrie dem Aus-

land zu billigeren Preisen anbietet, als dem Inland, so daß der Wettbewerb der deutschen Industrie durch die künstliche Verknüpfung der heimischen Produktion in hohem Maße beeinträchtigt wird. Die Tatsache der rücksichtslosen Preispolitik des Kohlenindustrials, die besonders unter den süddeutschen Industriellen eine hochgradige Erbitterung hervorgerufen hat, hat schon öfters dazu geführt, daß der Verband Süddeutscher Industrieller mit über 1000 Mitgliedern den Kohlenbezug gemeinsam regelte, wobei das Syndikat außer Betracht blieb und hauptsächlich englische und holländische Kohle zur Konkurrenz herangezogen wurde.

Der industriellen Verbraucherschaft beginnen die Einzelkonsumanten durch die Konsumgenossenschaftliche Organisation zu folgen. Sie können es ja auch nur durch diese tun. Eine Reihe süddeutscher Konsumvereine hat sich auf den sogenannten Einkaufskonten, bei denen die Quantitätszusammenlegungen durch Preis- und Frachtdisziplin eine ziemliche Rolle spielen, entschlossen, die Abschlüsse für Hausbrand außerordentlich zu vollziehen. Von den Leitern der genossenschaftlichen Einkaufsvereinigungen wurden Beziehungen mit französischen und englischen Werken angeknüpft, und so wird es wohl kommen, daß die vom Syndikat ins Ausland zu billigeren Preisen beschafften Kohlen als Koks zum Hausbrand wieder über die Grenze geführt werden und — o Treppeweiß der Syndikatsbildung! — dem Syndikatskoks Konkurrenz machen. So wird das Syndikat mit doppeltem Nutzen gestraft, und es mag erlauben, daß die Vorteile wirtschaftlicher Nachfragen nicht nur auf seiner Seite liegen. Darüber schrieb ein schwäbischer Genossenschaftler, der Oberamtsarzt Dr. Mülberger, im Oktober 1908 im „Wärz“ (Verlag Vaing., München): „Die Machtstellung des Kohlen-Syndikats ist eine außerordentliche. Aber die vereinte Konsumkraft ist auch eine Macht, die nicht mit sich spaßen läßt, ja die, je größere Kreise des Volkes sie umfaßt, bestimmt ist, ins Unerschöpfliche zu wachsen. Es dürfte nicht schwer sein, schon heute Organisationen zu schaffen, die bezüglich der wirtschaftlichen Macht dem Kohlen-Syndikat ebenbürtig sind. Man denke sich eine deutsche Gesellschaft zum Kauf und Verkauf von Kohle, welche auf gesellschaftlicher Basis beruht, den Handelsprofit grundsätzlich ausschaltet und für jedermann offen steht. Als Gründer dieser Gesellschaft kämen in erster Linie die heute schon bestehenden Konsumvereinigungen in Betracht.“

Nun, Dr. Mülberger ist 1907 gestorben; aber sein Gedanke hat in diesem Jahre bereits praktische Bedeutung erlangt, allerdings ohne daß es zur Gründung einer besonderen Gesellschaft gekommen wäre, die sich naturgemäß von innen heraus, aus den Einzelgenossenschaften entwickelt wird. Die Anfänge dazu sind gemacht. Und wenn erst das Syndikat zwischen zwei Feuer — das der industriellen Produktionsverbände und das der Konsumgenossenschaftlichen Organisationen — genommen wird, dann mag es den Satz umgekehrt gegen früher erkennen lernen: daß wirtschaftliche Nachfragen die sind. Sie werden für die Konsumanten auf diesem Gebiete nur durch die genossenschaftliche Organisation entstehen.

Auf einem anderen bedeutenden Truggebiete, das dem eben behandelten nahe verwandt ist, hat das Konsumvereinswesen als Werbemittel und Preisregulator bereits einen ganz bedeutenden Erfolg aufzuweisen. Man braucht nur den Namen „Kohle“ zu nennen, um den Petroleumtrust des amerikanischen Kohlenkapitals mit allen seinen wirtschaftlichen Ausbeutungspraktiken vor Augen zu bekommen. Daß dieser Welt-Riesentrust von ebenso nachteiliger Bedeutung für unsere Volkswirtschaft und insbesondere für die Millionen von Arbeiterfamilien ist, denen es noch lange nicht zur Behinderung von Gas oder gar Elektrizität reicht, wie schon bei den nächstfolgenden Schichten der Bevölkerung, braucht wohl nicht erst auseinanderzusetzen zu werden. Ist doch selbst der deutsche Handel mit Petroleum amerikanischer Probenart ein geradezu raffiniertes Abhängigkeitssystem unterworfen, dem natürlich auch der inorganische Konsumt widerstandslos Tribut zahlen muß. Dem haben die süddeutschen Konsumvereine wenigstens zum Teil einen diesen Mangel vorgebeugt. Sie schafften in dem Augenblick, als die Handelsagenten des amerikanischen Petroleumtrust eine Preiserhöhung für die Abzweigungen des Jahres 1908 ankündigten und durchgesetzt zu haben glaubten, in der „Süddeutschen Petroleumgesellschaft“ eine österreichische Konkurrenz mit bedeutend billigeren Abzweigungen ins Land, insbesondere in Würtemberg, was zur Folge hatte, daß nicht nur der angekündigte Preisaufschlag unterblieb, sondern daß die Preise des amerikanischen Petroleum ebenfalls zurückgesetzt wurden. Ein Mäurer, aber um so erbitterter Konkurrenzkampf ist angebrochen, der Preis ist der wertvolle und wichtige Abzweigmittel der organisierten Konsumtenschaft, die es in der Hand hat, die beiden Gesellschaften auseinander zu halten und jeder gegenüber härter als diese selbst. Es wird ohne weiteres zugegeben werden müssen, daß dies eine außerordentlich wichtige Tatsache ist, denn sie erbringt den irreführenden Beweis dafür, daß auch einem der größten Truggebiete gegenüber die Widerstandskraft der organisierten Konsumtenschaft nicht nur nicht verjagt, sondern sich sogar als Preisregulator durchzusetzen vermag. Das sind Tatsachen allerdings, die man vornehmlich als gegeben betrachten konnte, die aber bei ihrer nunmehr effektiv gewordenen praktischen Bedeutung es verdienen, daß man sie insbesondere in Gewerkschaftskreisen würdigt, für eine noch härtere, machvolle Förderung der Konsumvereine, die eine selbständige Parallelaktion auf dem Wirtschaftsfeld neben den Gewerkschaften ausführen, wodurch die von den letzteren erreichten Lohnerhöhungen in höherem Maße als früher gesichert sind und nicht durch willkürliche Preiserhöhungen von Syndikaten und Trusts aufgekauft werden. Dadurch wird auch der Schein der bekannten „Siphonarbeit“ beseitigt.

Wie sicher sich diese Bedeutung der Konsumvereine durchgesetzt hat, mag auch noch aus einer Äußerung des württembergischen Minister v. Büchel hervorgehen, der im Landtag erklärte: „Ich kann mich enthalten, im einzelnen darauf einzugehen, daß die Konsumvereine eine rechtlich durchaus statthafte Förderung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder bieten, daß sie regulierend auf die Preise einwirken und einem allzu großen Unternehmertum entgegenwirken... daß sie überhaupt dem allgemeinen Grundgedanken entsprechen, daß man wirtschaftliche Erfolge erzielen soll unter möglicher Erspargung von Kapital, Arbeit und Zeit, und daß sie unter Umständen eine sehr erwünschte Waffe gegen die Trusts und Syndikate bilden, namentlich dann, wenn sich diese auch der Lebensmittelversorgung des Volkes zuwenden wollten.“

Ein besonderes Gewicht erhalten derartige Ausführungen deshalb, weil sie zeigen, wie groß die volkswirtschaftlichen Gefahren aus Nachteile des monopolistischen Kapitalismus sind und wie notwendig demgegenüber die genossenschaftliche Abwehr- und Angreifungsorganisation der Konsumanten und vor allem der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Ihre gewerkschaftlichen Opfer um ein höheres Existenzminimum dürfen an allerwenigsten durch erhöhte Syndikatspreise umsonst gebracht sein.

Nochmals der Fall Engelhardt-Pantow.

In der Nr. 17 des „Courier“ erzählte der Obmann des Transportarbeiterauschusses der Brauerei Engelhardt, Lüdke, und die Bezirksleitung Groß-Berlin der Transportarbeiter meine Darlegung des Falles Urban in der Nr. 15 der „Brauereiarbeiterzeitung“ dadurch zu entzweien, daß man von allem Möglichen erzählt und so die Anpreisung der von der Hauptabteilung abgelenkt versucht. Die Tatsache verhält sich doch so, daß nachdem die beiden Organisationen sich über den Fall Urban geeinigt hatten, die Arbeiterauschüsse der Transportarbeiter, außer sich gesetzt vor Erregung über die Erklärung Urbans, er habe die von ihm getane Äußerung vorher von Mitgliedern des Transportarbeiterverbandes gehört. Sie erklärten hierzu, daß das Mitglied des Transportarbeiterauschusses, Billinger, zweimal die Äußerung getan hat, die Vertreter der Transportarbeiter

hätten sich bestechen lassen. Unsere Gewährsmänner sind bereit, ihre Aussagen, wenn nötig, vor Gericht zu beschwören. Der Vertrauensmann Lüdke hat in seiner 10000 Mark-Versammlung dem Genossen Werner, als er einen Brief der Direktion der Brauerei Engelhardt verlas, zugerufen: „Da hat sicher ein Mäurer drin gesteckt.“ Auch in diesem Falle sind unsere Gewährsmänner zur eideschwörenden Erhaltung ihrer Aussage bereit.

Der Völkcher, Genosse Kroll, hält trotz des Geschreibsels des Lüdke keine Angaben, wie sie in dem Artikel in Nr. 15 der „Brauereiarbeiterzeitung“ dargelegt sind, in allen Teilen aufrecht. Es kann danach gar nicht in Abrede gestellt werden, daß seitens der Mitglieder des Transportarbeiterverbandes ihren Vertretern in der 10000 Mark-Versammlung der Vorwurf der Bestechung gemacht wurde.

„Wahrheitsverbrechung“ wird die in dem Artikel in der „Brauereiarbeiterzeitung“ aufgestellte Behauptung genannt, daß Mitglieder des Transportarbeiterverbandes sich freiwillig als Zeugen gegen den Kollegen Bloch gemeldet hätten. Diese Behauptung halten wir ganz ausdrücklich aufrecht. Zum Beweise führen wir an, daß das Mitglied des Transportarbeiterverbandes Schürst in der Schiedsgerichtssitzung in Sachen Bloch-Müller auf Verfragen zugab, daß er sich freiwillig an den Vorführer gewandt und Aussagen gegen den Kollegen Bloch gemacht hat. Als das Mitglied des Schiedsgerichtes, Kollege Seyder, an den Kollegen Schürst die Frage richtete, ob er sich dessen nicht bewußt war, daß dadurch, daß er unausgesprochen sich zum Angeber mache, seinen früheren Arbeitskollegen schwer schädige und ob ihm das Verwerfliche seiner Handlungsweise nicht eingeleuchtet habe, da stand der Kollege Schürst da wie ein begossener Pudel und „stammelte verwirrt Entschuldigungen“.

Zu der Entgegnung der Bezirksleitung Groß-Berlin des Transportarbeiterverbandes in der Angelegenheit Stahl erklären wir: auch diese Behauptung halten wir in allen ihren Teilen aufrecht. Der Kollege Grünher ist ebenfalls bereit, seine gemachten Angaben, wenn nötig, zu beschwören.

Hiermit ist diese Angelegenheit für uns erledigt. Mag sich nun der Transportarbeiterauschuss in der Brauerei Engelhardt unter Führung des ehemaligen „Christen“ Lüdke in dem wannigen Gefühl wiegen, eine Heldentat vollführt zu haben; in den Augen rechtlich denkender Arbeiter hat er schmachlichen Arbeiterverrat geübt.

Zu den Ausführungen des Genossen Lüdke in Nr. 17 des „Courier“ bemerke ich, daß diese vollkommen bestätigen, was schon des öfteren über ihn gesagt wurde, nämlich, daß er die zu erfüllenden Aufgaben der freien Gewerkschaften noch keineswegs erkannt, daß, wie es sehr richtig in unserem letzten Artikel hieß, die gewerkschaftliche Erziehung noch keine erkennbaren Spuren an ihm zurückgelassen hat; merkt man doch aus seinem Schreiben, daß er eine seltliche Freude über seine lühne Tat, den Kollegen Urban außer Lohn und Brot gebracht zu haben, empfindet.

Der Genosse Lüdke bewundert dann die über allen Zweifel erhabene Herzensbildung der Genossen Miß und Werner, welche sich, nachdem sie eine nach allen Seiten hin einwandfreie Genügnung erhalten, mit der Erledigung der Angelegenheit nur für ihre Person einverstanden erklärt hätten. In dem in unserem letzten Artikel abgedruckten Schreiben steht aber nichts davon, daß die Erklärung nur für Miß und Werner gelten soll, sondern diese Erklärung ist im Namen der Organisation abgegeben, gilt also auch für die in Frage kommenden Mitglieder; wollte man letzteres nicht, so hätte man dem bewußten Schreiben einen Kommentar beigeben müssen.

Auf die Behauptung, die Sperrung sei ohne Wissen unserer Mitglieder verhängt worden, gehe ich hier nicht mehr ein, da ich diese Angelegenheit bereits in der Versammlung vom 12. März auf die Anpassungen des Genossen Lüdke richtig gestellt habe. Wenn es mir dort nicht gelungen ist, den Genossen Lüdke von seiner irrlühnen Ansicht abzubringen, so wird es mir auch nicht gelingen, wenn ich es ihm schwarz auf weiß in die Hände gebe.

Im letzten Absatz seines Artikels behandelt der Genosse Lüdke noch eine Angelegenheit, die er zu behandeln in seinem Interesse besser unterlassen hätte, denn hier arbeitet er nach dem Motto: „Halte den Dieb.“ Genosse Lüdke schreibt, bei der Versammlung am 12. März war es das Mitglied des Brauereiarbeiter-Verbandes Müller (genannt Piepenmüller), welcher sich zum Angeber hergab, trotzdem er wußte, daß unparteiische Gänge anwesend waren.

Was Kollege Müller hier getan hat, ist keineswegs zu entschuldigen, und hätte ich, wenn ich noch einmal zu Worte gekommen wäre, das ohne weiteres erklärt, natürlich nicht, ohne das verwerfliche Treiben des Genossen Lüdke, der kurz vorher dasselbe getan, genügend zu brandmarken. Der Genosse Lüdke, als einer der Leiter dieser Versammlung, brachte es genau wie Müller fertig, von der Bühne herab dem Kollegen Bloch vorzuwerfen, daß er nicht nur 10-12 Flaschen in einer halben Stunde selbst getrunken, sondern auch den unter seiner Aufsicht Beschäftigten eigenhändig die Tassen voll Flaschen gesteckt habe. Der Genosse Lüdke, ist der Schuldigere, der, welcher die Diskussion in dieser denunziatorischen Weise begann, oder der, welcher sie fortsetzte.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Mannheim-Ludwigshafen. Eine am 30. Dezember 1908 stattgefundene allgemeine Brauereiarbeiterversammlung der Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen hatte der seit vier Jahren bestehenden Tarifvertrag genehmigt. Eine Kommission, die den Auftrag hatte, einen neuen Tarifvertragsentwurf der Jetztzeit entsprechend auszuarbeiten, hat ihre Arbeiten vollendet.

Laut einer dort einstimmig angenommenen Resolution ist wieder eine allgemeine Brauereiarbeiterversammlung zur Vorlegung und Begünstigung des fertiggestellten Entwurfes am 15. April in die „Zentralhalle“ einberufen worden. Bei vollbesetztem Saale hatte der Referent, Bezirksleiter Garzener, die Vorlegung und Begründung des Entwurfes erledigt. Von den vielen Diskussionsrednern aller Kategorien ist an dem Entwurf eine Änderung nicht gewünscht worden. Durch eine angenommene Resolution ist der Tarifkommission für ihre Arbeiten Entlastung erteilt worden. Diefelbe lautet: „Die heute im oberen Saale der „Zentralhalle“ vollbesetzte Brauereiarbeiterversammlung erklärt sich mit dem von der Kommission ausgearbeiteten Tarifentwurf voll und ganz einverstanden. Sie übergibt das Material der Lohnkommission und beauftragt dieselbe, dieses den Mannheimer und Ludwigshafener Brauereien baldigst zu übermitteln. Die Anwesenden verpflichten sich, mit allen baldigst zu übermitteln. Die Anwesenden verpflichten sich, mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln für die Durchführung der Forderungen einzutreten, sowie allen Anweisungen der Lohnkommission Folge zu leisten.“ Die Wahl der Lohnkommission vollzog sich bei vier Gegenstimmen. Ein Redner bekräftigte die Resolution mit dem Hinweis auf eine starke Organisation und festes Zusammenhalten.

Besonders scharf verurteilt werden muß das Treiben des „Maschinen- und Heizerverbandes“, der schon seit beinahe einem Jahr alle Hebel in Bewegung setzt, um Zwietracht unter den Brauereiarbeitern zu säen. Der Resolution vom 30. Dezember haben auch seine Mitglieder zugestimmt und haben diese ihre Vertreter in die Tarifkommission entsandt. Die Sätze des Tarifs wurden ihrem Wunsch gemäß aufgestellt, aber bei der nächsten Sitzung lag uns ein Schreiben vor, daß sie nicht mehr mit uns verhandeln wollen, sondern selbständig einen Tarif einreichen, obwohl wir ihnen Vertretung in der Lohnkommission garantierten. Zusammen es denselben ermit war, mit uns zu gehen, zeigte schon die erste Sitzung, wiewohl sie sich auf den Standpunkt stellten, der ausgearbeitete Tarif sei nicht einer allgemeinen Versammlung vorzulegen, sondern darüber bestimmen ihre Mitglieder.

Dank ein solches Gebaren der Allgemeinheit dienlich ist, wird die Zeit lehren. Auch die gesamten Brauereiarbeiter werden noch einsehen, wie notwendig die Einheitsorganisation der Brauereiarbeiter ist.

† München. Löwenbrauerei. Die Direktion der Löwenbrauerei greift zu allen erdenklichen Mitteln, ihren Arbeitern unter dem neuen Tarif das Leben so sauer zu machen, als nur möglich. Trotz der sehr vielen Reklamationen und Zuschriften des Brauereiarbeiterverbandes an die Direktion, den Tarif einzuhalten, wie ausständige Firmen es machen, kann sich dieselbe dazu nicht entschließen, sondern es gehen wiederholt von allen Abteilungen dem Verbandsklagen zu über die Nichterhaltung des Tarifes.

Unmittelbar nach Inkrafttreten des Tarifes hat die Direktion folgenden Antrag in dem Betriebe anbringen lassen: „Das Verlassen des Brauereiarbeiters ist während der Frühstücks- und Vesperpause untersagt.“ Obwohl seit Bestehen der Brauerei die Arbeiter bei den Frühstücks- und Vesperpausen den Betrieb verlassen konnten, um in den nahegelegenen Wohnungen ihre Freizeit zu machen, was hauptsächlich am Morgen billigeres, warmes Frühstück hergestellt werden konnte, oder um sich aus einem Geschäft was zu holen, findet die Direktion jetzt eine große Gefahr darin, wenn die Arbeiter den Betrieb bei den fraglichen Pausen verlassen. Die Gefahr liegt jedoch darin, weil die Löwenbrauerei große Kantinen hat, und diese sollen zu den jährlichen 20 Proz. Dividenden auch noch einen gewissen Betrag einbringen, darum müssen die Arbeiter verpöchtigt werden, bei den Pausen nicht aus der Brauerei zu gehen, um was zu holen. Die Brauerei bezieht ihre Waren von dem ehemaligen Obermeister der Zimmern, Josef Loiber, welcher im Berichtsprozeß vor Gericht das sonderbare Gutachten abgab, daß die Verarbeitung von Traglad zu Wäskten in München allgemein Braud sei. Die Direktion bestreitet, daß den Arbeitern eine Beschränkung beim Einkauf ihrer Lebensmittel auferlegt ist. Nehmen sich die Arbeiter aber Frühstück mit und sollen es dann zwei Stunden in der Tasche bei der Arbeit haben, so sind die Waren kaputt und die Arbeiter haben um das teure Geld nichts.

Der Ortsverband hat in einem Schreiben vom 5. März 1909 an den Brauereiarbeiterverband die Handlungsweise der Löwenbrauerei noch unterstützt, und es als unbedingt notwendig gefunden, daß die Arbeiter den Betrieb nicht verlassen dürfen.

Am 17. März haben die Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes gelegentlich mit dem jetzigen Vertreter des Ortsverbandes der Brauereien, Herrn Syndikus Dr. Gürtner, auf dem Einigungsamt sprechen können in Gegenwart vom Gewerbegerichtsvorsitzenden Dr. Gehler über den bezüglichen Anschlag, wo Dr. Gürtner versprach, bei der Direktion dahin zu wirken, daß die Besetzung des Anschlages erfolge. Ausgans März wurde dann dem Verbands an die Arbeiter der Löwenbrauerei gemeldet, daß der Anschlag beseitigt wäre. In dem Augenblicke der Meldung hat der Verband den Vertreter des Ortsverbandes, Dr. Gürtner, in Gegenwart eines Zeugen per Telefon darüber gesprochen, wo Dr. Gürtner ausdrücklich erklärte, der fragliche Anschlag sei beseitigt, und damit auch das Verbot aufgehoben, daß die Arbeiter bei den Pausen den Betrieb nicht mehr verlassen dürfen.

Auf Grund dieser Mitteilung haben sich dann die Arbeiter ihr Frühstück wieder außerhalb der Brauerei geholt, die anderen gingen wieder nach Hause zum Frühstück. Vor einigen Tagen hat nun der bekannte Bierzweiermeister Zinsmeister einen Arbeiter getroffen, wie er den Betrieb verlassen hat. Sofort wurde der Arbeiter von Zinsmeister zur Rede gestellt, wie er sich unterstellen könne, den Betrieb zu verlassen. Der Arbeiter gab Zinsmeister die von Dr. Gürtner dem Verbands mitgeteilte Antwort. Zinsmeister schrieb den Arbeiter an: „Das geht den Syndikus gar nicht an, der hat nichts zu sagen, dazu ist die Brauerei da usw.“ Alles Einmenden von Seiten des Arbeiters half nichts; derselbe wurde um eine Mark gestraft, wie es in der Löwenbrauerei eingeführt ist, daß die geringsten Verstößen mit Geldstrafe geahndet werden. Der Arbeiter wurde um eine Mark bestraft, weil er das befolgte, was der Syndikus des Ortsverbandes der Organisation mitteilte.

Der Syndikus Dr. Gürtner möge der Brauerei wissen lassen, wie die Anordnungen, die er im Auftrage der organisierten Brauereibesitzer dem Brauereiarbeiterverband mitteilt, von der Brauereibesitzeramt fürgehört ignoriert werden, und die Direktion möge auch hier nach dem Rechte sehen und die Geldstrafe wieder zurückzahlen. In den Reklamationen, die von der Löwenbrauerei auf der vorjährigen Ausstellung in der dortigen Bierhalle dem Publikum ausgehändigt wurden, war unter der Aufschrift: „Arbeiterwohlfahrtsvereinigungen und Arbeiterpensionskassen“ nichts zu lesen, daß auch Strafgebühren der Arbeiter die Summe vergrößerten, auf die die Brauerei den Verlust aufzufressen machte. Wochentagen mit 60 Pf., für Bierfahrer 50 Pf., an Sonntagen mit 40 Pf. wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden, die Heizer haben 8 Stunden Schicht. Eine geleistete siebenstündige Schicht wird bezahlt. Ueberstunden werden an Wochentagen mit 80 Pf., für Bierfahrer 50 Pf., an Sonntagen mit 70 Pf. bezahlt. Die Lohnerhöhungen, soweit solche erfolgten, betragen 50 Pf. bis 2 Mk. pro Woche. Bisher bestanden Monatslöhne, in welche das Biergeld mit einbegriffen war; dies wurde gekürzt und wird nun neben Wochenlohn das nicht gekürzte Bier mit 15 Pf. pro Liter vergütet. Verfaummisse bis zu 1 Tag werden vom Lohn nicht gekürzt. Desgleichen militärische Übungen bis zu 14 Tagen, bei Krankheit wird die Differenz 14 Tage bezahlt.

Brennereien.

Wann. Tarifvertrag. Mit der Westfälischen Kornbrauereibrennerei und Preßhofesfabrik G. Gader zu Westholt hat der Brauereiarbeiterverband einen Tarifvertrag abgeschlossen. Vereinarbeit ist eine Arbeitszeit von 10 Stunden. Ueberstunden werden an Wochentagen mit 60 Pf., an Sonntagen mit 60 Pf. bezahlt, früher nichts. Die Monatslöhne sind in Wochenlöhne umgerechnet und betragen für Brenner und Heizer 28-32 Mk., der Höchstlohn ist in 2 Jahren zu erreichen; das macht eine Steigerung von 1-4 Mk. Kleine Verfaummisse bis einen Tag werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht, bei Krankheiten wird auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz ausbezahlt, bei Übungen erfolgt kein Abzug. Urlaub erhält jeder Arbeiter nach einem Jahr 3 Tage, nach zwei Jahren 5 Tage, nach drei Jahren 1 Woche ohne Abzug.

Durch die Einigkeit und Geschlossenheit der Kollegen ist es gelungen, die Organisation zur Anerkennung zu bringen. Durch den Vertrag sind schöne Erfolge erzielt; an den Kollegen liegt es, das Errungene hochzuhalten. Mühe genug hat es gekostet, bis der Vertrag zustande kam, die Firma ließ nichts unversucht, die Kollegen von der Organisation abwendig zu machen. Jung noch im Verbands, hielten die Leute wacker stand und durchkreuzten somit die Pläne des Unternehmers.

Hieran mögen sich die übrigen Brennereiarbeiter des westfälischen Gebietes ein Beispiel nehmen, arbeiten sie doch weitenteils unter den erbärmlichsten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es kommt vielfach vor, daß in den Brennereien den ganzen Sonntag hindurch, genau wie an den Wochentagen, gearbeitet wird. Dafür erhalten die Kollegen die reinsten Hungerlöhne. An der Zeit ist es, daß endlich die alte Gleichgültigkeit abgestreift wird und die Kollegen zur Einsicht gelangen, daß nur durch die Organisation auf wirtschaftlichem Gebiete etwas zu erreichen ist.

Wurde nicht alles erreicht, so doch im allgemeinen wesentliche Verbesserungen. Zieht man die früheren Verhältnisse in Betracht, so noch Monatslöhne und ein sogenanntes Prämienystem bestanden, wo die Kollegen nach jährlicher Tätigkeit 10 Proz. Zulagen erhielten und zwar in Form eines Sparkassenbuches, das von der Brauerei verwaltet wurde. Wenn man weiter berücksichtigt, daß das Biergeld im Lohn mit verrechnet wurde, so daß keiner recht muckte, was er verdiente, so kann der Vertrag als sehr vorteilhaft gelten. Gleichzeitig haben wir eine Grundlage geschaffen, auf welcher wir weiter arbeiten können.

Die Brauerei verstand es ja sehr geschickt, nach außen hin mit recht hohen Löhnen zu prunken; diesem Umstand ist es auch hauptsächlich zuzuschreiben, daß sich die Bewegung so unendlich in die Länge zog.

Korrespondenzen.

Reuthe (D.-Schl.). Bezirksleiter Trappe vom Transportarbeiterverband, dem es nach heißem Bemühen gelang, als „billiger Jakob“ uns ein Mitglied abzutreiben, gründete flugs mit diesem Mitglied eine „Sektion der Bierkutscher Berufsvereins“ und betrieb zur Förderung dieses Zerplitterungsprojektes ein Flugblatt, in dem er erzählt, daß die Brauereien im Jahre 1906 „von 4 auf 10 Mk. pro Doppelzentner erhöht würde“ und daß sich dadurch „das hektoliter Bier ungefähr um 66 Pf. auf 100 Pf. verteuert!“

„Vor so viel „Sachkenntnis“ werden, wenn Trappe zur Vertretung von Arbeiterinteressen veranlaßt, die Unternehmer sicher die Segel streichen, oder — sie laden ihn tüchtig aus. Wenn aber Trappe den gesamten Zusammenschluß der Brauereien und Bierverleger vor Augen sieht, dann entspringt sein Bemühen, die Arbeiter in den Brauereien und Bierverlagsgeschäften zu entzweien, wohl auch derselben „Sachkenntnis“ in gewerkschaftlichen Fragen, anders ist sein unverlässliches und arbeiterschädigendes Treiben nicht zu erklären.

Duisburg. Unsere Versammlung fand am 18. April bei Marks statt. Nach Aufnahme einiger Mitglieder erlaßte Kollege Simeth den Kartellbericht. Er wies auf die nächsten Kartellwahlen hin und forderte auf, sich rege daran zu beteiligen. Ferner wurde beschlossen, von jeder Gewerkschaft einen Mann zum Agitationskomitee zu stellen, worauf ein Kollege gewählig wurde. Weiteres der Mitarbeiter wurde beschlossen, daß jedes Mitglied eine Karte kaufen muß. Ein Kollege schildert ferner die unwürdigen Abortverhältnisse der Brauerei. Es wurde deshalb der Beschluß gefaßt, sich vorerst brieflich an genannte Brauerei zu wenden. Mit dem Wunsche, daß die Kollegen sich von jetzt ab mehr an der Agitation beteiligen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Freiburg. Die Brauereiarbeiter Freiburgs und ihre Verhältnisse. Eine große Anzahl Brauereiarbeiter der Dreisgauperle fühlt nicht das Bedürfnis, ihre Lage zu verbessern. Interesslos wie das Zugtier verdrängen sie ihr Dasein. Ein Teil hat Furcht vor dem Unternehmertum, sich zu organisieren; religiöse Anschauungen spielen eine große Rolle, persönliche Reibereien hindern den Zusammenschluß. Quertreiber aller Art wenden alle möglichen Mittel an, um die Arbeiter von der einheitlichen Organisation abzuhalten. Anders die Brauereibesitzer. Von Rothaus bis Dreisbach, von Waldshut bis Offenburg, groß und klein, alles ist organisiert im Oberbädischen Brauereiverband. Da gibt es keine andere Aufgabe für diese Brauereibesitzer, als nur allein ihre Interessen zu wahren der Bevölkerung und den Arbeitern gegenüber. Da gibt es keine christlichen Brauereibesitzer und keine blauen Brauereidirektoren. Dort versuchen es die Herren Ruhn und Ranzforten nicht, die Christlichkeit hineinzutragen. Arbeitgeber und Arbeiter, das sind zwei paar Stiefel, das wissen die Herren christlicher Fakultät ganz genau. Herr Ruhn würde böse anlaufen, wenn er versuchen würde, mit seiner Christenmoral in den Brauereiverband einzudringen.

Auch die Bundesgenossen fühlen sich noch immer existenzbedrängt, trotzdem man die drei Jahre nichts gesehen und gehört hat davon. Vor drei Jahren hätten sie einen Tarif abgeschlossen, wenn eine solche Organisation, die nicht im entferntesten auf dem Boden der Arbeiterbewegung steht, etwas zu sagen hätte. Ein Braumeister F. mit Namen, ging zuerst mit dem Vorsitzenden der „Bundeslohnkommission“ den Tarif durch. Es ist schade, daß diese Mißgeburt von einem Tarif nicht an das Tageslicht kam. Nun dieses Mal werden es die Bundesgenossen leicht haben, sind sie doch dieser Schwierigkeit enthoben. Sie sollen ja jetzt einen Beamten haben, der darin großes Geschick zeigt, wenn man die Bundeszeitung verfolgt. Gesehen haben wir den Beamten in Freiburg noch nicht, er kommt wie ein Dieb in der Nacht, das letzte Mal hat er sogar beim Bundeswinterfest eine schwingende Rede gehalten, um den bei dem Fest anwesenden Braumeistern und Vorberurkunden seine Notwendigkeit als Harmonieprebiger zu beweisen. Im August schrieb Herr Siegert, er besuche auch bald Freiburg, aber wenn 48 Vereine zu bereisen sind, kann man nicht überall rumkommen. Jetzt ist auch der Bundesverein Freiburg dem christlichen Ortskartell angeschlossen, dann werden auch diese Herrschaften nicht mehr bestreiten, daß sie die Schutztruppe des Unternehmertums sind.

Brauereiarbeiter Freiburgs, rafft euch auf, schließt euch eurer Organisation an. Es kommt nur eines für euch in Betracht, das ist der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Dieser hat noch jederzeit bemerkt, daß er für seine Mitglieder eintritt, und mit Erfolg eintritt. Laßt euch nicht betören von den christlichen Agitatoren. Bei denen gilt das Sprichwort: „Viel Geschrei und wenig Wille.“ Glaub nicht diesen Geschreien, die das Christentum nur im Munde führen, um damit Geschäfte zu machen, in Wirklichkeit unsere Kräfte zerplittern wollen, nicht zu unserem Vorteil, sondern zum Schaden. Die Unternehmer wissen genau, woran sie sind; empfahl doch ein Scharfmacher in einer Unternehmertagung, den Tarif zu durchbrechen, weil im Winter, in der schlechtesten Konjunktur, die Zeit dazu günstig sei. Nur den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter fürchten diese Herren; nur der wird als maßgebender Faktor betrachtet, nicht die christlichen Eigenbrötler und Bundesapostel. Deshalb zaudert nicht, tretet ein in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, dann erfüllt ihr eure Aufgabe als moderne Arbeiter. Wir haben noch keinen nach der Religion oder nach seiner politischen Anschauung gefragt, aber eines verlangen wir, daß jeder mitarbeiten hilft zur Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage, und das kann er nur als Mitglied des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter.

Gottmadingen. Eine gut besuchte Versammlung, in der auch die Schaffhauser Kollegen zahlreich vertreten waren, fand am 4. April statt. Kollege Holzfurtner sprach über das Thema: „Wer schützt die Interessen der Brauereiarbeiter?“ Er entwarf ein Bild von den Leistungen des Brauereiarbeiterverbandes im Interesse der Kollegen, seiner Unterstützungsleistungen und seinen großen Erfolgen in Bezug auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Angesichts dieser Tatsachen ist die Frage, wer die Interessen der Brauereiarbeiter schützt, nicht schwer zu beantworten, es ist einzig und allein der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Leider gibt es auch in Gottmadingen noch Kollegen, welche in ihrer Kurzsichtigkeit nicht die Interessen der Kollegen, sondern die Unternehmerinteressen vertreten und bedauerlich ist nur, daß der so mächtigen Unternehmerorganisation nicht eine ebenso geschlossene Arbeiterorganisation gegenübersteht. Es sollten deshalb die Kollegen nicht ruhen, bis auch der letzte Brauereiarbeiter begriffen hat, daß nur im Brauereiarbeiterverband seine Interessen nachhaltig vertreten werden. Einige Vorberurkunden der Brauerei zum Sterben verjuchten die Debatte auf das persönliche Gebiet zu lenken, wobei sie die Organisationsfeindschaft des Brauereibesitzers Graf und die zum Teil noch mittelalterlichen Zustände dieser

Brauerei zu beschönigen versuchten. Dabei wurde ihnen nachgewiesen, daß sie es fertig gebracht haben, einen Familienbater mit sieben Kindern brotlos zu machen und auch sonst dem Besizer als gefügige Werkzeuge dienen, um den Arbeitern das Koalitionsrecht zu verweigern. Kollege Holzfurtner ersuchte die Kollegen, sich wieder durch Versprechungen noch durch Erhöhungen einschüchtern zu lassen und der Organisation beizutreten, nur diese biele Gewähr, daß auch in der Brauerei zum Sterben nicht nur für einzelne Vorberurkunden, sondern auch für die übrigen Arbeiter geordnete Verhältnisse geschaffen werden. Wenn die Unternehmer entgegen ihren Versprechungen den Arbeitern das Koalitionsrecht vorenthalten, dann wird auch die Organisation Maßnahmen zur Abwehr zu treffen wissen, welche auch die Unternehmer veranlassen, das Koalitionsrecht zu respektieren.

Karlsruhe-Pforzheim. Nachdem von unserer Seite der im Jahre 1005 mit drei Pforzheimer Brauereien abgeschlossene Tarifvertrag gekündigt wurde, haben sich dieselben dem Verbands der Brauereien von Karlsruhe und Umgebung angeschlossen. Alle Verhandlungen werden nunmehr mit dieser Stelle geführt. Wichtigst haben die Steuerprojekte der Reichsregierung und die beabsichtigte Kontingentierung diesen Schritt beschleunigt. Die Interessensphäre des Verbandes der Karlsruher Brauereien wird sich bald über ganz Mittelbaden erstrecken. Hoffentlich wird es dann gelingen, auch einheitliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Damit wäre dann ein Stück Konkurrenz, über welche immer geklagt wird, beseitigt. Wenn die Vereinigung im fortschrittlichen Sinne geleitet wird, können auch die Brauereiarbeiter diesen Schritt begrüßen. Natürlich werden auch dann niemand die gebrauchten Tauben in den Mund fliegen. Der beste Regulator ist und bleibt immer eine gut ausgebaute Organisation.

Nicht eigentümliche Zustände herrschen noch in der Brauerei von Emanuel Schneider in Viensingen bei Mühlacker. Obwohl dort nur zwei Mann beschäftigt sind, hält es der Brauer Philipp Meherer für notwendig, den Oberbursch zu spielen. Kein Mensch kann es aber bei diesem hohen Patron aushalten. Derselbe hatte nämlich stets einen 1/2 Meter langen Gummischlauch, welcher mit Eisen ausgefüllt ist, in Bereitschaft, um seine Nebenarbeiter damit zu traktieren. Auch das Messer sitzt immer locker in seiner Tasche, so daß sich auch die Polizei mit ihm befassen muß. Den besagten Knüttel haben wir jetzt an uns genommen und ist derselbe im Vereinslotus in Pforzheim beim Kollegen Koch zu sehen. In der nächsten Zeit werden wir dieses Kulturdokument in einer Ausstellung unterbringen, damit auch die Mißwelt das Bückungsmittel der Brauereiarbeiter kennen lernt.

Die Brauerei Weh in Pforzheim ist aber jetzt übertrumpft worden. Dort hat man sich mit Holzschuhen und Schmirbühren befassen müssen. Herrn Brauereibesitzer Schneider möchten wir aber doch empfehlen, solche Leute nicht in Betriebe zu dulden; es wäre auch in anderer Beziehung kein Schaden.

Moskau. Am 14. April tagte unsere Mitgliederversammlung in der Warento-Halle. Kollege Gaeffe gab die Abrechnung des 1. Quartals. Die Einnahme betrug 714,50 Mk., die Ausgabe 377,74 Mk. Der Hauptkassier wurden 336,76 Mk. zugeführt. Bestand der Kassa 221,70 Mk. Mitglieder am Schlusse des Quartals 111. In letzter Zeit leiden die Versammlungen sehr an Mitgliederbesuch. Die Neuwahl des Arbeiterausschusses mußte verschoben werden. Aus der Mälzerei der Brauerei W. u. D. waren bloß 2 Kollegen anwesend. Manche Kollegen sollten doch nicht glauben, man könnte sich ruhig auf die Warenaut legen, wenn bloß die Beiträge gezahlt werden. An Antretberei fehlt es auf der Brauerei durchaus nicht. Auf der Schwanzhalle ist eine neue Wäschmaschine aufgestellt. 5 Kollegen haben fortwährend im Schmeiße des Anzeigers zu tun, die Maschine zu bedienen. Aber der Profit muß heraus, ungeachtet dessen, daß viele Kollegen krank werden. Hier ist der Mensch zum Sklaven der Maschine geworden. An Krankenunterstützung wurde in diesem Winter das meiste bezahlt. — Der Braumeister Mag Dieck sucht fortwährend mit den Kollegen Dittel und Seiler anzubinden, auch muß der Fouchebende am Sonntag nachmittags Entschöden aussteigen sowie neues Gefäß unter Wasser legen. Wir sind der Ansicht, daß dieses alles andere ist, bloß keine Sonntagsarbeit.

Tangermünde. Ein sehr vorichtiger Herr ist der Direktor der Tangermünder Aktienbrauerei-Gesellschaft, Albert Dankhoff, wie folgendes Schreiben beweist:

Tangermünde, 17. April 1900.
Herrn Braumeister M. in
Berter Herr Kollege!
Bei mir hat sich der Brauer R. N. um Stellung beworben, und erlaube ich mir vertraulich die Anfrage, ob Sie denselben empfehlen können, ob derselbe ein fleißiger und charakterlich ebenfalls empfehlender Mensch ist. Gehört R. dem Sozialistischen Brauereiverband an?
Ich habe bei mir nur gut empfohlene Brauer, und fast alle mit sehr guter Schulbildung und dem Besuch der Brauerschule hinter sich — und möchte deshalb kein rüdiges Schaf zwischen haben. Ihrer Antwort strengte Diskretion wahrhaftig, begrüße Sie mit kollegialen Grüßen
Hochachtungsvoll ergebenst
Albert Dankhoff.

Ob der Herr Direktor auch nachforscht, inwieweit die Konsumenten seines Bieres „sozialistischen“ Verbänden angehören und zu den rüdigen Schafen zählen, wissen wir nicht, vermuten aber, daß er in diesem Punkte weniger gründlich ist. Er wird auch kaum nach dem Alter der Biertrinker fragen, obgleich er selbst Brauer, die über 25 Jahre alt sind, nicht einstellt. Seine Brauer mit guter Schulbildung erhalten bis 22 Mk. Lohn, andere Brauereien, die solche hohe Anforderungen an die Schulbildung nicht stellen, zahlen 28 Mk. und mehr. Hier zählen die Kollegen aber auch zu den „rüdigen Schafen“.

Netzeßen (Hollstein). Am 18. April fand unsere Versammlung in der Zentralthalle statt. Die Abrechnung vom 1. Quartal ergab eine Einnahme von 84,50 Mk., die Ausgabe betrug 7,08 Mk., so daß 77,42 Mk. an die Hauptkasse gefaßt werden konnten. Nach erfolgter Wahl der Kartelldelegierten und Revisoren hielt Kollege Vinne, Hamburg, einen Vortrag über „Die Lage der Arbeiter im allgemeinen und Zweck und Nutzen unserer Organisation“, welcher Aufgabe er sich in vortrefflicher Weise entledigte.

Rundschau.

Die Folgen eines Hufschlags.
Im Jahre 1901 wurde der Jahrbuch einer Frankfurter Brauerei durch einen Hufschlag an der Stirne verletzt, arbeitete aber nach mehrwöchentlicher Erwerbsunfähigkeit wieder weiter. Einige Jahre später mußte der Verletzte jedoch wieder einen Arzt aufsuchen, welcher „zunehmende Geisteskrankheit und fortschreitende Lähmung der unteren Extremitäten“ konstatierte. Der Arzt führte dieses Leiden auf den vor Jahren erlittenen Unfall zurück. Doch die Berufsgenossenschaft lehnte die Gewährung einer Rente ab, weil ja der Kassenarzt Dr. Th. auf Anfrage erklärt hatte, daß der Hufschlag damals keine „nachteiligen Folgen gehabt habe“, außerdem sei ja auch der Anspruch auf Unfallrente längst verjährt, weil dieselbe nicht innerhalb der Verjährungsfrist von zwei Jahren gefordert worden sei.
Gegen den Bescheid legte der Verletzte Berufung ein. Er ließ durch das Arbeiterssekretariat geltend machen, daß er jahrelang weniger Schmerzen verspürt habe, daß aber in letzter Zeit sehr heftige Kopfschmerzen, Schwindelanfälle eingetreten waren. Er habe daher tagelang aussetzen müssen und habe sein Gedächtnis sehr gelitten. Geschädigt sei er auch infolgedessen sehr geschädigt, weil die Firma ihm vom Koboldienst nehmen mußte und ihn nur mit

leichteren Hofarbeiten noch verwenden könnte, wodurch sein Lohn um 6 bis 7 Mk. pro Woche gekürzt worden sei.

Das Schiedsgericht holte mehrere Gutachten über Ursache und Zusammenhang des Leidens ein und kam zu dem Schlusse, daß nur der Unfall die Krankheit des Klägers veranlaßt haben konnte. Nach dem Gutachten des erstbehandelnden Arztes Dr. Th. sei festgestellt, daß „durch den Hufschlag eine sternförmige Wunde in der Mitte der Stirn entstanden sei“.

Da sich ferner Drehschneigung und Schwindelgefühle einstellten, so mußte der Arzt auf eine nicht unbedeutende Gehirnerkrankung schließen. Leider scheint aber der Kassenarzt doch die Sache sehr leicht genommen zu haben. Durch den Arbeitgeber und Anwalt der Mitarbeiter wurde aber weiter festgestellt, daß der Verletzte in der Zwischenzeit öfter über Kopfschmerzen geklagt habe, ohne daß er aber einen Arzt konsultierte. Auffallend sei dabei gewesen, daß der Verletzte früher ein sehr friedliebender und ruhiger Arbeiter gewesen, bald aber nach dem erlittenen Unfall „leicht reizbar, gereizt und zu Gewalttaten geneigt“ geschildert wurde. Diese Reizbarkeit habe von Jahr zu Jahr zugenommen und habe sich zuletzt auch noch Gedächtnisschwäche und Verwirrtheit eingestellt. So sei es dem Verletzten nicht mehr möglich gewesen, wie vor dem Unfall auf Grundbesitz zu fahren, „weil er die Grundbesitz nicht mehr finden konnte“.

Es mußte ihm daher zuerst die Landkundschaft und dann auch noch die Stadtkundschaft abgenommen werden. Zu leichteren Arbeiten, wie Hoffsehten, sei er dann bald auch nicht mehr zu gebrauchen gewesen, und sagten auch die benommenen Arbeiter aus, daß der Verletzte ein „albernes und kindisches Benehmen an den Tag gelegt habe“, er sorgte nicht mehr für seine Familie, ließ z. B. im Zimmer Urin, verursachte häufig nächtliche Stöörungen auf der Straße, bis er endlich in die Irrenanstalt aufgenommen werden mußte. Der Chefarzt der Irrenanstalt sagte weiter aus, daß der Kranke schmerzlos geworden sei. „Es entsprechen die bei Sch. aufgetretenen Symptome den Forderungen, welche von den ersten psychiatrischen Schriftstellern zwecks Herbeiführung von Geistesstörungen auf lange Zeit vorhergegangenen Kopfverletzungen aufgestellt werden“. Das Schiedsgericht wies auch den weiteren Einwand der Berufsgenossenschaft auf Verjährung zurück, weil ja der Verletzte „von der Verfolgung seiner Ansprüche durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse, nämlich durch fortschreitende Geisteskrankheit abgehalten worden sei“.

Die Berufsgenossenschaft erhob, wie vorausgesehen war, gegen dieses Urteil Rekurs und gab sich alle erdenkliche Mühe, den Fall zu „retten“.

Das Reichsversicherungsamt wies den Rekurs der Berufsgenossenschaft zurück. Es führte aus, daß „die geistige Erkrankung des Sch. eine Folge des im April 1900 erlittenen schweren Unfalls gewesen ist“. Auch von einer Verjährung der Ansprüche könne keine Rede sein, denn nach den ärztlichen Gutachten habe sich das Leiden erst fünf Jahre später so deutlich erkennbar gemacht, auch sei der Lohn erst im Jahre 1905 erheblich gekürzt worden. Sodann sei der Verletzte tatsächlich durch seine Geisteskrankheit an der Geltendmachung seiner Rechtsansprüche verhindert gewesen, denn er habe später einen Pfleger bekommen, welcher erst dann den Rentenanspruch stellen konnte.

Das Jahrgeld des Arbeiters steuerfrei in Sachsen.

Der zweite Senat des sächsischen Oberverwaltungsgerichts hat in einem kürzlich gefällten Urteil entschieden, daß die Jahrgelder eines Arbeiters nach und nach dem Beschäftigungsbetriebe von steuerpflichtigen Einkommen in Abzug gebracht werden können. In der Begründung heißt es, der Kläger habe glaubhaft und überzeugend dargelegt, daß ihn weder seine persönliche Bequemlichkeit noch sonstige persönliche Gründe veranlaßt haben, seinen Wohnsitz in S. auch während seines Arbeitsverhältnisses in P. beizubehalten. Bei dieser Sachlage kennzeichnen sich die dem Kläger darans entstehenden Kosten als abzugsfähige Aufwendungen im Sinne von § 15 Ziffer 1 des Einkommensteuergesetzes. Der Kläger wird deshalb in eine niedrigere Steuerklasse veretzt.

Die Brauerei und Mälzerei in der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907.

Die Gesamtzahl der den betreffenden Beruf ausübenden Personen betrug nach der Veröffentlichung des statistischen Amtes auf Grund der Zählung vom 12. Juni 1907:

in der Brauerei:
Eigentümer und Miteigentümer 9760 826
Pächter 548 28
Leitende Beamte und sonstige Betriebsleiter 2108 6
Technisch gebildete Betriebsbeamte, Chemiker usw. 926 1
Aufsichtspersonal (Berkmeister usw.) 4867 4
Kaufmännisch gebildetes Verwaltungs- sowie Bureau- und Rechnungspersonal 8984 456
Familienangehörige, die im Betriebe des Haus- haltungsvorstandes tätig, aber nicht eigentliche Gewerbsgehilfen sind 1702 416
Gefellen, Lehrlinge und sonstige Arbeiter für Dienstleistungen, zu welchen in der Regel eine Vorbildung erforderlich ist 39694 17
Andere Hilfspersonen, sowie Maschinisten, Heizer, Geschäftskutscher, Fuhrleute usw. 55317 2750

in der Mälzerei:
Eigentümer und Miteigentümer 907 61
Pächter 58 2
Leitende Beamte und sonstige Betriebsleiter 168 2
Gewerbetreibende, die in der eigenen Wohnung für ein fremdes Geschäft arbeiten 10 1
Technisch gebildete Betriebsbeamte, Chemiker usw. 1 1
Aufsichtspersonal (Berkmeister usw.) 498 1
Kaufmännisch gebildetes Verwaltungs-, sowie Bureau- und Rechnungspersonal 890 42
Familienangehörige, die im Betriebe des Haus- haltungsvorstandes tätig, aber nicht eigentliche Gewerbsgehilfen sind 59 13
Gefellen, Lehrlinge und sonstige Arbeiter für Dienstleistungen, zu welchen in der Regel eine Vorbildung erforderlich ist 847 1
Andere Hilfspersonen, sowie Maschinisten, Heizer, Geschäftskutscher, Fuhrleute usw. 3092 65

Antilige Bestätigung einer großen Nahrungsmittelsteuerung.

Wird in der sozialdemokratischen Presse die Verteuerung nachgewiesen, die seit Inkrafttreten der auf die erhöhten Lebensmittelpreise basierenden Handelsverträge eingeleitet hat, dann spricht die Zöllnerpresse wegwerfend von „sozialdemokratischen Uebererhebungen und Unwahrheiten“. Was die Zöllner auf die folgenden, einer Zeitschrift des Rates der Stadt Leipzig zu den Veröffentlichungen entnommenen Angaben sagen werden, darauf darf man gespannt sein. Die Zeitschrift ist im Reichsblatt veröffentlicht worden.

In ihr wird mitgeteilt, das statistische Amt für die Stadt Leipzig habe über die Brotpreise ermittelt:

1/2 Kilo. volles Gewicht für 10 Pf. erhielt man
Schwarzbrot in Laiben Schwarzbrot in Laiben
von 2 Kilo. kosteten von 2 Kilo
1900 11,60 Pf. 430,68 Gramm
1905 10,97 „ 455,46 „
1906 12,01 „ 416,07 „
1907 13,44 „ 371,90 „

Man beachte die enorme Brotverteuerung, die in dem Jahre (1906) nach Inkrafttreten der höheren Lebensmittelpreise kamen die Handelsverträge mit den erhöhten Zölleulen zur Welt

tung, und im Jahre darauf war schon der Vorkurs erheblich in die Höhe gekommen. Die Verteuerung setzte sich 1907 in dem Maße fort, daß für 10 Pf. damit 73,56 Gramm Weizen eingekauft werden konnten wie 1905. Der Vorkurs stand 1907 um rund 16 Proz. höher, sogar wie in dem Vorjahre 1906! Wer da noch dem Verdrach der Zölner, das „Anstand trage den Zoll“, glauben heften kann, ist wirklich dummer als die Polizei erlaubt. Wie sich die Fleischpreise entwickelt haben, geht ungefragt aus dem auf dem städtischen Viehhof ermittelten Großhandelspreise hervor. Da die Masse der arbeitenden Bevölkerung vorzüglich die geringwertigen Fleischsorten konsumiert, seien die Preise nur dafür mitgeteilt.

Es wurden für 50 Stilo gezahlt:

	Anfang 1901	Anfang 1908
Rindfleisch	56 Mk.	60 Mk.
Kälber und Milche	40 "	48 "
Wullen	52 "	60 "
Kälber	44 "	40 "
Schafe	30 "	41 "
Schweine	47 "	55 "

Ende 1906 und anfangs 1907 standen die Viehpreise noch höher wie anfangs 1908. Damals verkündeten die Agrarier, die Preise würden bald wieder auf den früheren „mäßigen Stand“ zurückgehen. Aber gegen Ende 1907 begannen die Preise abermals zu steigen und standen 1908 schon wieder, mit Ausnahme der Kälber, bedeutend höher wie 1901. Der Rat der Stadt Leipzig bemerkt zu den Preisnachweisen, daß in den Tabellen „die gerade von 1906 ab eingetretene gewaltige Steigerung noch nicht zum Ausdruck kommt“. In einer Anlage, datiert vom 30. Mai 1908, wird gesagt, die Armenpfleger hätten für die offene Armenpflege im allgemeinen Vorschläge gemacht, die die jetzigen Sätze oft um mehr als 50 Prozent übersteigen! Während der jetzige Tarif „für den notdürftigen Unterhalt einer alleinstehenden Person noch 4,20 Mk. vorsieht, halten jetzt einige Distrikte sogar mehr als 8 Mk. — die Woche — für erforderlich“. Das Bedürfnis nach einer so beträchtlichen Steigerung haben die Distrikte häufig an der Hand von Haushaltsrechnungen armer Familien, die alle ihre Ausgaben aufgeschrieben haben, nachgewiesen. Die monatlichen Haushaltskosten einer sechs-köpfigen Familie, die ihren Unterhalt aus eigenen Mitteln bestreitet, betragen 134,17 Mk.; das Einkommen belief sich auf 130,89 Mk., so daß 3,28 Mk. Ausgaben ungedeckt blieben. Der Rat der Stadt Leipzig bemerkt, daß die betreffende Familie „sich nur wenig über das sogenannte Existenzminimum erhebt, auch auffallend billig wohnt“. Da nur der geringere Teil der Arbeiterfamilien ein monatliches Einkommen von 130,89 Mk. besitzt, also ein Einkommen, das nicht einmal ausreicht, um ein wenig mehr als das „sogenannte Existenzminimum“ schuldenfrei zu führen, so befindet sich nach dieser amtlichen Feststellung der weitaus größte Teil der Arbeiter- und der kleinen Handwerkerfamilien in einer drückenden Notlage.

Eine Verbilligung der Lebenshaltung ist inzwischen nicht eingetreten, wohl aber sind die Löhne vielfach sehr gedrückt worden und hat sich überhaupt die „ge Verdienstlosigkeit enorm vermehrt. Wo ist denn nun der „geblich geistige Wohlstand der Bevölkerung“ zu suchen? Bei der breiten Volksmasse sicher nicht.

Ausland.

Aus der Schweiz.

Schwarzerbsen. Wer in der Naturgeschichte etwas bewundert ist, dem ist gemiß bekannt, daß die edelsten Bäume, welche die Gesamtheit durch ihre Früchte laben, nicht gefest sind gegen Schwarzerbsen, sogenannte Misset. Meist durch die Verdrängung eines notwendigen natürlichen Bedürfnisses größerer Bäume und bohren sich mit der Zeit tief in das Mark ein und setzen gleichzeitig an dem Saft, der sonst für edlere Früchte bestimmt ist.

Vergleichen Vorgänge erleben wir organisierten Arbeiter des öfteren in Betrieben, in denen durch eine straffe Organisation menschenwürdige Zustände geschaffen worden sind. Hier finden sich mit der Zeit Elemente ein, welche zu der Gesellschaft rechtender Menschen nicht gehören, jehen sich fest und genießen Vorteile, die eigentlich für würdigere und nützlichere Kollegen bestimmt wären. Getränkt werden diese Kreaturen gewöhnlich mit dem Lohn für „autes Verhalten“, und die Gnadenjonne des Kapitalismus trägt das ihrige zum Gedeihen bei.

In Basel hatten sich auch vor Jahren einige dieser „Misset“ eingestellt und unter der sorgenden und schützenden Hand liebevoller Brauereidirektoren wuchsen diese Pflänzchen im Anfang sehr gut, aber später drohten sie wieder zu verdorren, nachdem sich herausgestellt hatte, daß der umgebende Boden eine günstige Weiterentwicklung nicht zuließ.

Nun standen die Brauereiarbeiter dieses Jahr vor einer Lohnbewegung (ist inzwischen verlag worden), und allem Anschein nach sollte irgendein sich Direktor nennendes Individuum die Gießkanne hervor, um die fast verdorrten Pflänzchen zum Gedeihen zu bringen. Man fand nämlich nach einem starken Windstoß auf unserem Verbandsbureau folgenden Schreibzettel:

„Verte Kollege! In einer außerordentlichen Zusammenkunft haben die Unterzeichneten beschlossen, Sonntag, den 28. März, um 10½ Uhr, im „Gundelinger Kasino“ (Heiner

Saal), eine mündliche Unterredung abzuhalten, wozu Sie, auch sämtliche neutralen Vertreter der hiesigen Brauereien einladen.

Die Kollegen: Karcher, Kretzer, Gieseler, Bömer, Hoff, Wälder, Kiegraf.

An und für sich ja ein recht harmloses Schreiben, was jedoch bei den Unterzeichneten nicht zutrifft. Es sind dies die gleichen „Kollegen“, die im Jahre 1896 in der hiesigen Brauereiarbeiter-Vereinigung die ersten großen Schritte in der Organisation einleiteten und selbst bei Einführung der kürzeren Arbeitszeit es für angebracht hielten, von derselben Gebrauch zu machen. Da auch ein Direktor um die angegebene Zeit die Gründungsgegend unsicher machte, so liegt die Vermutung nahe, daß wieder Gännerhände geplant waren. Für diesmal war es zwar nichts. Es erschienen ganz andere „Neutrale“, und mit einer unheimlichen Geschwindigkeit verzogen sich die Initiatoren, die jedenfalls die Zeit für gekommen hielten, wieder für Judaslohn ihren um eine bessere Existenz ringenden Kollegen in den Rücken zu fallen. Wenn man nun diese Charaktere kennt, so bestätigt sich auch hier, daß dem Kapitalismus jeder Lohnhaber von Verärgerungen angenehm ist, sobald sich derselbe zu Hinterschneidungen bereit erklärt. Es kennzeichnet die Gesellschaft: „Gleiche Brüder, gleiche Schoppen“.

Die Kollegen in Deutschland mögen einwilligen die Namen notieren, denn ebensovornig wie wo anders behält die kapitalistische Gesellschaft ihre Schlingel auf die Damer. Der obligatorische Fußtritt bleibt nicht aus und dann kommt für uns die Zeit der Rückvergütung, und in diesem Falle hoffen wir von unseren Kollegen jenseits der Grenze auf Solidarität.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbur.: Schilderstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275.

Diese Woche ist der 18. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Mit der Bearbeitung der im November 1908 herausgegebenen statistischen Fragebogen ist bereits begonnen. Nach dem 1. Mai noch einlaufende Fragebogen können bei der Bearbeitung nicht berücksichtigt werden. Hieron ausgeschloffen sind die Bogen aus denjenigen Orten, um deren Einbringung schriftlich ersucht wurde.

Ueber beendete Lohnbewegungen ist sofort vermittelte Fragebogen (siehe Formular Nr. 35 des Zeitabens) zu berichten. Etwa abgeschlossene Tarifverträge oder sonstige getroffene schriftliche Vereinbarungen sind mit einzufenden.

Ueber statgefundene beendete Differenzen, soweit der Brauereiarbeiterverband vermittelnd dabei eingriff, ist vermittelte Fragebogen alsbald an den Hauptvorstand zu berichten. Wenn die Fragebogen aufgebraucht, sind solche vom Hauptvorstand zu verlangen.

Der Jahres- und Tätigkeitsbericht unseres Verbandes für 1908 kommt mit dieser und nächster Nummer der Zeitung zum Verstand. Die den Zahlstellen zugestellten Exemplare sind in das Inventarverzeichnis einzutragen und für die agitorische tätigen Kollegen bestimmt.

Die Fertigstellung der noch ausstehenden Abrechnungen für das I. Quartal 1909, sowie deren Einfindung an den Hauptkassierer ist zu beschleunigen.

Notizkalender unseres Verbandes für 1909 sind noch eine Anzahl Exemplare zum Verkauf vorhanden. Preis 50 Pf.

Eingänge der Hauptkasse

vom 19. bis 25. April.

Für Beiträge: Köthen 103,75 Mk., Antwerpen 49,40, Kassel 46,72, Neuhaldensleben 37,33, Wahrenth 162,89, Werben 36,81, Memel 59,95, Waren 27,90, Koburg 140,99, Osnabrück 173,70, Mannheim 1100,49, Grimma 104,89, Dessau 476,57, Bochum 7,53, Bremen 2230,17, Pirmasens 93,46, Nischaffenburg 470,00, Greiz 425,31, Effen 170,93, Königsberg 41,73, Osterode 27,84, Greifswald 44,11, Saalfeld 155,08, Landsberg a. B. 63,65, Nischersleben 54,55, Stettin 372,67, Rathenow 41,00, Celle 82,70, Pfungstadt 99,68, Tullingen 87,25, Augsburg 220,51, Nordhausen 183,82, Darmstadt 317,12, Vöhringen 4,50, Hirschberg i. Schl. 103,47, Kiel 1425,68, Neubrandenburg 25,63, Eichwege 90,32, Ludwigshafen 429,27, Eggersheim 220,65, Sonneberg 220,38, Alfeld, 62,95, Erfurt 646,58, Schweiningen 350,32, Zwickau 384,65, Burg 107,65, Gölitz 251,14, Einbeck 60,00, Saugau 69,56, Apolda 73,88, Lahn i. Baden 108,35, Heidenheim 275,92, Schwenningen 319,26, Kolmar i. E. 102,86, Kempten 13,05, Schweinfurt 215,13, Gardelegen 24,25, Würzburg 1291,60, Straubing 197,94, Duisburg 292,95, Leipzig 1542,00, Kulmbach 242,34, Wismar 7,43, Tondern 26,49, Krotzschin 187,50, Halle 200,00, Köln 619,25, Eberfeld 509,51, Stuttgart 1442,58, Arnstadt i. Th. 79,50, Effen 6,81, Berlin 7071,54.

Für Juferte: Magdeburg 3,60 Mk., Görde 2,10, Kassel 2,10, Weiffen 8,80, Dresden 2,10, Kiel 2,20, Berlin 2,10, Würzburg 2,10, Frankfurt a. M. 2,10, Gamburg 3,30, Gamburg 2,10, Düsseldorf 2,10, Kiel 3,00, Altona 123,46, Augsburg 2,10, Sonneberg 2,10, Lahr 4,20, Düsseldorf 4,00, Kloster Jandersdorf 2,10, Frankfurt a. M. 2,10.

Für Profokolle: Leipzig 25,00 Mk., Kulmbach 5,00, Für Exrabeiträge: Neuhaldensleben 3,00 Mk., Nordhausen 0,50.

Für Projekturen: Neuhaldensleben 1,20 Mk., Halle 3,00, Hirschberg 1,00, Zwickau 6,00, Dessau 2,00, Kolmar 1,00, Duisburg 1,00, Kulmbach 2,00.

Für Notizkalender: Halle 33,00 Mk., Gamburg 20,00, Hirschberg 3,50, Kiel 4,50, Zwickau 2,50, Dessau 2,50, Duisburg 2,50, Kulmbach 2,50.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg: Einlagegeld Darmstadt 100,00 Mk., Hagen i. W. 200,000, Berlin 500,00.

Nichtigstellung: In letzter Nummer muß es unter Beiträgen Krotzschin 186,76 Mk. statt Krotzschin heißen.

Die Abrechnung für das I. Quartal 1909 haben eingeleitet: Göttingen, Hagenau, Worms, Antwerpen, Waldfisch, Traunstein, Mannheim, Pirmasens, Greiz, Waren, Memel, Gießen, Osnabrück, Wahrenth, Neuhaldensleben, Werben, Landsberg, Darmstadt, Koburg, Nadeberg, Königsberg, Kassel, Nordern, Osterode, Nordhausen, Hirschberg, Celle, Saalfeld, Bochum, Greifswald, Nischersleben, Kempten, Tullingen, Nischaffenburg, Alfeld, Bielefeld, Schwerin, Schweiningen, Eggersheim, Nischersleben, Erfurt, Sonneberg, Gölitz, Zwickau, Pfungstadt, Grimma, Heidenheim, Köthen, Ludwigshafen, Kolmar, Leipzig, Hanau, Apolda, Effen, Saugau, Einbeck, Augsburg, Schweinfurt, Neubrandenburg, Gardelegen, Schönebeck, Schwenningen, Stettin, München, Aurich, Straubing, Ingolstadt, Duisburg, Lahn, Eberfeld, Kulmbach, Zangerhausen und Leinfisch.

Materialverstand.

Freiburg i. Baden 25 Mitgliedsbücher, Berlin 300 Mitgliedsbücher, Worms 25 Mitgliedsbücher und 4000 Marken à 50 Pf., Mühlhausen i. E. 2000 Marken à 50 Pf., Eisenach 3000 Marken à 50 Pf., Jhehoe 400 Marken à 50 Pf., Brandenburg 800 Marken à 50 Pf. und 50 Marken à 30 Pf., Landsberg a. B. 800 Marken à 50 Pf., Darmstadt 2400 Marken à 50 Pf., Traunstein 1600 Marken à 50 Pf., Koburg 1600 Marken à 50 Pf., Celle 2000 Marken à 50 Pf., Nadeberg 2400 Marken à 50 Pf., Gremnitz 100 Mitgliedsbücher, 6000 Marken à 50 Pf. und 600 Marken à 30 Pf., Antwerpen 200 Marken à 50 Pf.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

Georg Neger, Buch-Nr. 36 187, geb. 20. 5. 77 zu Zschützh, eing. 1. 3. 03 in Münden.
Franz Schmittai, Buch-Nr. 24 041, geb. 19. 8. 64 zu Neuenburg, eing. 22. 3. 05 in Berlin.
Paul Seiler, Buch-Nr. 30 842, eing. 20. 4. 07 in Waldfisch.
Andreas Finzel, Buch-Nr. 19 498, eing. 1. 8. 06 in Bamberg.
Für sämtliche sind Duplikate mit gleicher Nummer ausgestellt, nur diese sind gültig.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Berlin. Am Sonnabend, den 1. Mai bleibt das Bureau geschlossen. Die an diesem Tage fällige Unterstufung wird bereits am Freitag, den 30. April, ausbezahlt.
Landsberg a. B. Vorsitzender D. Wolff wohnt Theaterstraße 19.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 1. Mai:
Amsterdam. 8 Uhr, Hotel Rotterdam, Weesperplein. Kaiserslautern. 8½ Uhr bei Hauptthal.
Sonntag, den 2. Mai:
Apolda. 3 Uhr, Gewerkschaftshaus Vorwärts, Büdingen. 3½ Uhr bei Kammann. Einbeck. 2½ Uhr, Gewerkschaftshaus. Herford. 4 Uhr öffentliche Versammlung. Vortrag: Zimenau-Gersdorf. 3 Uhr, Lokal Herford. Koburg. 7 Uhr, „Zur neuen Welt“, Leopoldstraße 27. Kulmbach. 3 Uhr, Waldschenke, Buchhaus. Landsberg a. B. 3 Uhr bei Nothenburg, Rüttrinerstraße. Magdeburg. 2 Uhr bei F. Poppen, Brauneisstraße 3. Mitgliedsbücher mitbringen. Mühlheim a. Ruhr. 4 Uhr bei Hollenberg, Talswall 10. Osnabrück. Vormittags 11 Uhr im Vereinslokal, Große Straße 53. Potsdam. 7 Uhr abends bei Glajer, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. Nemsfeld. 10½ Uhr vormittags bei Triesch, Bismarckstraße. Speier. Im Lokal „Römischer Kaiser“. Unna. 3 Uhr bei Jung, Morgenstraße. Wiesbaden. 3 Uhr bei Köppler, „Stadt Weidenburg“, Ede Wörth- und Dohheimer Straße.
Dienstag, den 4. Mai:
Burgthude. 8 Uhr bei Hoppe, Tiboli Altkloster.
Mittwoch, den 5. Mai:
Göttingen. 8 Uhr in „Drei Könige“.
Donnerstag, den 6. Mai:
Bremerhaven. 3 Uhr „Gasthof zur Eiche“.
Sonnabend, den 8. Mai:
Fürth. 8½ Uhr Gewerkschaftshaus. Vortrag.
Einlagegelder erhalten:
Regensburg 100 Mk. O. Sch., Regensburg, 100 Mk. G. D., Nürnberg, 2000 Mk. M. A., Breslau, 200 Mk. Breslau 500 Mk., Mühlhausen 120 Mk., Darmstadt 100 Mk., Hagen 200 Mk., Bauhilfsarbeiterverband Augsburg 200 Mk., Gesellschaftsbrauerei Augsburg G. m. b. H. Waltherr Richter.

Inserate werden nur nach vorheriger Besichtigung angenommen. Für Mitglieder kostet ein einfacher Standard 2,10 Mk., über 7 Zeilen pro Seite 30 Prozent mehr.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche
Wiedererwitz i. Sachse
versendet franco zu festgesetzten Preisen die besten Werkstoffarten der Welt.
Schreibt sowie Eigt Diamantwaren.
Doppel I. Preiszahl-leberste nur 5 Mk.
Doppel II. Lederhose, Hart u. schwer, nur 4,50 Mk.
Doppel III. Lederhose, mittelhart, nur 3,50 Mk.
Patent-Frischhose nur 4 Mk.
F. Saugel-Hosen u. Hänge.
Lederhosen, 140/190 cm, 1/2 Rund, schwer, nur 1,90 Mk.
Hauptkatalog franco. Bestell. sehr schnell.

Erklärung.
Unterzeichnete hiermit die Ges. der Kaffee- u. Kakao- u. gemachte Verabreichung als ungesetzlich.

Erklärung.
Unterzeichnete hiermit die Ges. der Kaffee- u. Kakao- u. gemachte Verabreichung als ungesetzlich.

Dankagung.
Für die Beweise herzlicher Teilnahme und die vielen Kranzsendungen, anlässlich des Hinscheidens meines lieben Vannes, spreche ich hierdurch allen Freunden und Kollegen meinen innigsten Dank aus.
Herr Carl Wehe und Familie, Tübingen.

Am 7. April nach langem Leiden unser treues Mitglied **Karl Wehe** im Alter von 34 Jahren an der Prostatitis verstorben. Ihre feinen Abschiedsbesuche, Zahlreiche Beileger, unsern Verbandskollegen **Waltzhofer** **Durhard** und seiner lieben Frau **Sina**, geb. **Born**, zur flugschwebenden Hochzeitfeier die besten Glückwünsche. Die organisierten Hilfsarbeiter der Brauerei **Sters**, **Oberndorf**.

Unsern Verbandskollegen **Johann Gaud** und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Gausbrauerei, Gamburg.

Unsern Kollegen **Hermann Scheier** nach seiner lieben Braut **Ida Kauer** zu ihrer Vermählung die besten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle **Sonneberg i. Th.**

Den Verbandsmitgliedern der Brauerei **Budwig** für das schöne Geschenk anlässlich unserer silbernen Hochzeit meinen herzlichsten Dank.
Johann Schmitt und Frau, Zwickau a. M.

Unserem Verbandskollegen **Georg Willag** zu seiner Abreise von uns ein herzliches Lebenswohl.
Georg Huber, **Franz Klampfleimer**, **Klosterbrauerei Jandersdorf**.

DIE STOEWER
erobert sich die Welt!

Bernh. Stoewer A.-G. Stuttgart

II Rheumatismus II
mit Gichtleiden tritt in ganz ungewöhnlich häufiger Weise in den meisten qualvollen hartnäckigen Fällen vollständig heilbar.
Carl Weber, München-Schwabing, Aufseerstraße 40a.

Unserem Kollegen **Kurt Lange** und seiner lieben Braut herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung am 2. Mai.

Die organisierten Brauer der Brauerei **Rejewitz**, **Dresden-N.**

Unserm Verbandskollegen **Anton Züdel** und seiner lieben Braut **Anna Speck** nachträglich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle **Lahr**.

Berufs-Bekleidung
In Brauerei- und Berufe in starkster solider Ausführung und billigster Preise.
Qu. I. La. Prima
Hosen, Manchesier - 3,75 5,75 7,25
Weste - 2,25 2,85 3,60
Jacken - 5,25 8,25 10,25
Hosen, Kap-Leder - 2,25 3,60 4,10
Hosen, best. Leder - 1,95 2,85 3,70
Flanell-Hosen, grau, d. Brust - 2,25 2,85
Gürtel-Hosen, dopp. - 1,45 2,15

Berufs-Bekleidungs-Industrie
Hamburg 21, B. Th. Wahn, Schillerstr. 12.
Kataloge gratis. Bei Bestellung genügt Brauereiwiese od. Schrittlänge. Bestellungen über 12 Mark portofrei.

Nachruf!
Am 21. April verchied nach längerem Leiden unser langjähriges Mitglied **Josef Paul** im Alter von 44 Jahren. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren die Zahlstelle **Gamburg**.

Nachruf!
Nach langem schweren Leiden verchied am 14. April unser Verbandskollege **Karl Röh**, Schaffler, im Alter von 32 Jahren. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Verbandskollegen der Jesuitenbrauerei **Regensburg**.

Hauptkatalog (272 Seiten) umsonst u. portofrei ohne Kaufzwang.
Ger best. deutschen Fahrräder, Marke **Vorteilhafteste Bezugsquelle**
Jagdrad, Zubehörtelle, Nähmaschinen, Haushaltsmaschinen, Schusswaffen, Stahlwaren, Musikinstrumente, Sportartikel.
Verkauf zu billigsten Preisen direkt an Private ohne Zwischenhändler.
Deutsche Waffen- u. Fahrradfabriken
Kreienzen 218 (Marz)
Lieferanten vieler fürstlich. Häuser.



100 Stück gute 5 Pf.-Zigaretten für 2,50 Mk.
für ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Konsummassen usw. anlaufe. Ferner liefere ich:
100 St. feine 6 Pf.-Zigaretten für 3 Mk., 100 St. feine 8 Pf.-Zigaretten für 4 Mk., 100 St. hochf. 10 Pf.-Zigaretten für 5 Mk., 100 St. hochf. 12 Pf.-Zigaretten für 6 Mk.
Ein Versuch führt zu dauerndem Kundstahl. — 500 Stück sende franco. — Nichtentbehrliches nehme unfrankiert zurück. — Versand nicht unter 100 Stück.
Th. Reiser, Verbandsbur., Berlin O., Neue Schönhauserstr. 16. — Gegründet 1886.